

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Gewässerausbau: Strukturverbessernde Maßnahme an der Tanderner Ilm auf den Grundstücken 935 und 939 der Gemarkung Tandern**

Vermerk:

Die Gemeinde Hilgertshausen-Tandern als Unternehmensträger hat mit Schreiben vom 06.04.2022 eine wasserrechtliche Genehmigung für einen Gewässerausbau (§ 67 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes - WHG) für einen Teilbereich der Tanderner Ilm beantragt. Der Ausbau soll auf den Grundstücken 935 und 939 der Gemarkung Tandern erfolgen.

Ziel ist dem Antrag zufolge im Planungsbereich einen naturnahen Gewässerlauf mit großer Strukturvielfalt anzulegen. Das Planungsgebiet soll durch den Gewässerausbau ökologisch aufgewertet werden.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen kleinräumigen naturnahen Ausbau eines bestehenden Gewässers. Für die Erteilung der beantragten Genehmigung ist durch eine standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist (§ 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG).

Dazu hat der Unternehmensträger im Rahmens des Wasserrechtsantrags Angaben nach Anlage 3 zum UVPG vorgelegt. Danach liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten nach Anlage 3 zum UVPG vor. In seiner summarischen Prüfung kommt das Planungsbüro zum Ergebnis, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die in den Planunterlagen vorgelegten Angaben werden auch durch die fachlichen Aussagen der Fachberatung für Fischerei beim Bezirk Oberbayern, des Wasserwirtschaftsamtes München und der Unteren Naturschutzbehörde gestützt.

Als Ergebnis wird deshalb festgestellt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens für den Gewässerausbau keine ergänzende formelle Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Entscheidung ist nach Maßgabe des UVPG bekannt zu machen (§ 5 Abs. 2 UVPG). Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Landratsamt Dachau

Held
Verwaltungsamtmann